

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslose
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

Dienststelle Dez. I Bürgermeister- und Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Frau Bungarten	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 393
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77393
E-Mail-Adresse: g.bungarten@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-BG.

Datum
18.09.2017

Unmittelbare Information über Verwarnungen im ruhenden Verkehr

Anfrage der CDU-Fraktion, Drucksachen-Nr.: 17/0252

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2017	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragen:

1. Wo liegen aus Sicht des Ordnungsamtes die Vor- und Nachteile (organisatorisch und kostenseitig) der jeweiligen Vorgehensweisen?
2. Welcher finanzielle Aufwand wäre notwendig, um das System aus Bad Honnef auch in Sankt Augustin einzusetzen?
3. Welche Vorgehensweisen werden in den übrigen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis und in Bonn eingesetzt?

Antwort:

Grundsätzlich ist die Anbringung einer Hinweiskarte oder eines Zahlscheins bei der Erteilung einer Verwarnung im ruhenden Verkehr nicht verpflichtend.

Bei der in der Anfrage beschriebenen Form der Verwarnung hat der Betroffene die Möglichkeit, die Verwarnung unmittelbar zu überweisen. Tut er dies nicht, erfolgt die Zustellung der Verwarnung in Schriftform per Post; erfolgt auch dann keine Überweisung, wird ein Bußgeldverfahren eingeleitet. Diese Vorgehensweise ist ökonomisch,

- 2 -

wenn davon ausgegangen werden kann, dass ca. 70 % der Zahlungen nach Anbringen des Verwarnbelegs erfolgen. Dabei ist jedoch auch zu beachten, dass die Handgeräte (Kosten je Gerät: 279 €) für den Ausdruck einem Verschleiß unterworfen sind. Wie bei den Benachrichtigungskarten ist zudem nicht auszuschließen, dass diese von anderen Verkehrsteilnehmern entwendet werden.

Für die Haushaltsplanungen 2018/2019 werden Mittel für die Beschaffung neuer Erfassungsgeräte angemeldet, da die vorhandenen Geräte in die Jahre gekommen und zunehmend reparaturanfällig geworden sind.

Es handelt sich um die Aktualisierung des bisher zum Einsatz kommenden Systems über die Civitec. Die ebenfalls über die Civitec bezogene Software und die weiteren Serviceleistungen (kouvertieren und versenden der Verwarngelder und Bußgeldbescheide) kann dabei beibehalten werden.

Das vorgesehene System bietet eine zusätzliche Komponente an, dass auf der am Fahrzeug hinterlassenen Benachrichtigungskarte ein QR-Code aufgedruckt ist, der die/den Betroffenen in der Lage versetzt, nach Auslesen des Code eine unmittelbare Zahlung online vornehmen zu können. Der Ausdruck eines Belegs ist dabei nicht erforderlich. Das System „Winowig mobil“ mit QR-Code kostet Lizenzgebühr von 79,- €/monatlich.

Auch bei diesem Verfahren gilt: zahlt der Betroffene nicht, wird das übliche schriftliche Verwarngeld-/Bußgeldverfahren eingeleitet.

Welche Verfahren in den Nachbarkommunen zur Anwendung kommen, bitte ich der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen.

Für Sankt Augustin soll weiterhin das von der Civitec angebotene, bewährte und mit der vorgesehenen Aktualisierung verbesserte System - insbesondere auch vor dem Hintergrund der in diesem Zusammenhang erbrachten zusätzlichen Serviceleistungen (siehe oben) und Beibehalt der Software - eingesetzt werden. Bei einem Wechsel zu einem anderen Anbieter wäre zudem eine aufwändige Ausschreibung mit Erstellung eines Pflichtenheftes, Neuinstallation von Software sowie der Abschluss von Service- und Wartungsverträgen mit dem betreffenden Anbieter erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher

Welche Vorgehensweisen werden in den übrigen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis und in Bonn eingesetzt?

Stadt/ Kommune	System	Vorgehensweise
Troisdorf	WiNOWiG/ Civitec	Mobiler Drucker, welcher von einem Samsung Smartphone gesteuert wird. Es wird ein Zettel mit allen Daten gedruckt. Dieser wird an das Auto geheftet, nach 5 Werktagen wird von Civitec ein Anhörungsbogen verschickt.
Kreisstadt Siegburg	EurOWiG	Mobiler Drucker, welcher von einem Samsung Smartphone gesteuert wird. Es wird ein Zettel mit allen Daten gedruckt. Dieser wird an das Auto geheftet. Siegburg fragt Kreis nach Daten für den Anhörungsbogen an, welcher Di. und Do. versendet wird. Ggf. hängt das Ticket am Auto und der Anhörungsbogen wird fast zeitgleich versendet.
Hennef	WiNOWiG/ Civitec	Benachrichtigungskarte wird an das Auto geheftet, Tat wird von einem Erfassungsgerät aufgenommen. Civitec sendet Schreiben an Stadt Hennef, welche diese weiterversendet.
Königswinter	WiNOWiG/ Civitec	I Phone generiert mit mobilem Drucker eine Benachrichtigungskarte mit QR-Code. Bürgern können das Vergehen Online abrufen und bezahlen, wenn nicht, wird nach ca. 1 Woche ein Anhörungsbogen versendet.
Niederkassel	WiNOWiG/ Civitec	Benachrichtigungskarte wird an das Auto geheftet, Tat wird von einem Erfassungsgerät aufgenommen. Schriftliche Aufforderung mit Anhörungsbogen wird an Bürger versendet.
Bonn	pmOWI/ GovConnect	I-Phone mit Drucker generiert Ticket und wird mit allen Angaben an das Auto geheftet. Bürger können direkt bezahlen oder bekommen nach 14 Tagen einen Anhörungsbogen.
Bornheim	WiNOWiG/ Civitec	Haben „Ticketman“, welcher einen Drucker eingebaut hat und Ticket mit allen Daten ausdruckt. Nach ca. 2 Wochen sendet Civitec Anhörungsbogen an die Stadt, egal ob Ticket bezahlt wurde oder nicht. Bornheim sortiert dann aus, um Anhörungsbogen weiter zu versenden.